

der Bibel und den Kirchenvätern aufgeführt sind. Alle diese Tabellen werden ihren Nutzen für die Forschung haben. Ich frage mich jedoch, wie Simons Verweise auf andere Stellen bei Gratian, die in diesem Buch 65 Seiten umfassen, jemals ein Hilfsmittel zur Analyse sein können. Auf jeden Fall wäre es besser gewesen, sie auf einer CD-ROM beizugeben, als sie zu drucken. Mit 242 Seiten ist die Einleitung zu lang. Die gedruckte Edition stimmt mehr oder weniger exakt mit derjenigen überein, die A. 2007 im Internet veröffentlicht hat. Für Anfänger sind die Abkürzungen manchmal entmutigend. Ich weiß aus Erfahrung, dass Studenten mit Textstellen wie *supra e. q. §* oder *ut infra c.iii.* Schwierigkeiten bekommen können. Die Abkehr von Stephan Kuttners alten Regeln (vor allem d. für di.) ist nicht gut. Noch mehr Verwirrung stiftet es, wenn die Fußnoten zu diesen Abkürzungen falsch sind (z. B. S. 301, Zeile 90–91). Statt der Praxis der ma. Schreiber zu folgen, hätte man die Abkürzungen auflösen sollen. Rechtstexte sind nicht leicht zu lesen, und eine Edition, die die Hss. nachzuahmen versucht, macht es noch schwieriger, sie zu entziffern. Auch dem Quellenapparat hätte man mehr Aufmerksamkeit widmen sollen. Trotzdem ist die Edition insgesamt eine gute Arbeit, die bis auf weiteres vertrauensvoll benutzt werden kann.

Kenneth Pennington (Übersetzung: Ingetraud Brehm)

Martin BERTRAM, Pariser Kanonistik im Schatten von *Super Speculam*. Eine Quaestiones-Sammlung aus den Jahren 1226/34 in der Handschrift Montecassino 448, [2014], <http://mittelalter.hypotheses.org/4796> (Blog): Teiledition und ausführlicher Kommentar einer bisher unbekannten Sammlung von 50 kanonistischen Quaestiones nach Montecassino, Archivio dell'Abbazia, Cod. 448, pag. 113–158. Papst Honorius III. hatte im Jahre 1219 mit der Konstitution *Super speculam* ein Legistikverbot über die Universität Paris verhängt, was jedoch dort durch intensive Benutzung römischer Rechtsquellen unterlaufen wurde. Dem Urteil von B. ist nur zuzustimmen: „Der Widerspruch lässt sich erklären, wenn man die Quaestiones als Übungsmaterial betrachtet, das es erlaubte, unterhalb der Schwelle eines legistischen Vollstudiums den Umgang mit den Quellen des römischen Rechts wenigstens so weit zu vermitteln, wie es für die kanonistischen Bedürfnisse unumgänglich war.“

C. L.

Memorie Domenicane. N.S. 43 (2012): Antonino Pierozzi OP (1389–1459). La figura e l'opera di un santo arcivescovo nell'Europa del Quattrocento. Atti del Convegno internazionale di studi storici (Firenze, 25–28 novembre 2009), a cura di Luciano CINELLI / Maria Pia PAOLI, Firenze 2012 [erschienen 2013], Nerbini, 693 S., Abb., ISBN 978-88-6434-060-9. – Der Sammelband zu Antoninus von Florenz enthält 30 Beiträge zu den Kapiteln „Leben und sozialgeschichtlicher Kontext“ – „Werke“ – „Kult und Kunst“; 114 Abbildungen und ein umfangreicher Namenindex sind beigegeben.

C. L.